

Mit gebrauchtem Papp

Überreicht vom Verfasser

**EIN NEUES BRUCHSTÜCK AUS
DEN SOGENANNTEN HEIDNISCHEN
MÄRTYRERAKTEN**

VON

DR. PHIL. WOLDEMAR GRAF UXKULL-GYLLENBAND

IN HALLE A. S.

SONDERAUSGABE AUS DEN SITZUNGSBERICHTEN
DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHIL.-HIST. KLASSE. 1930. XXVIII

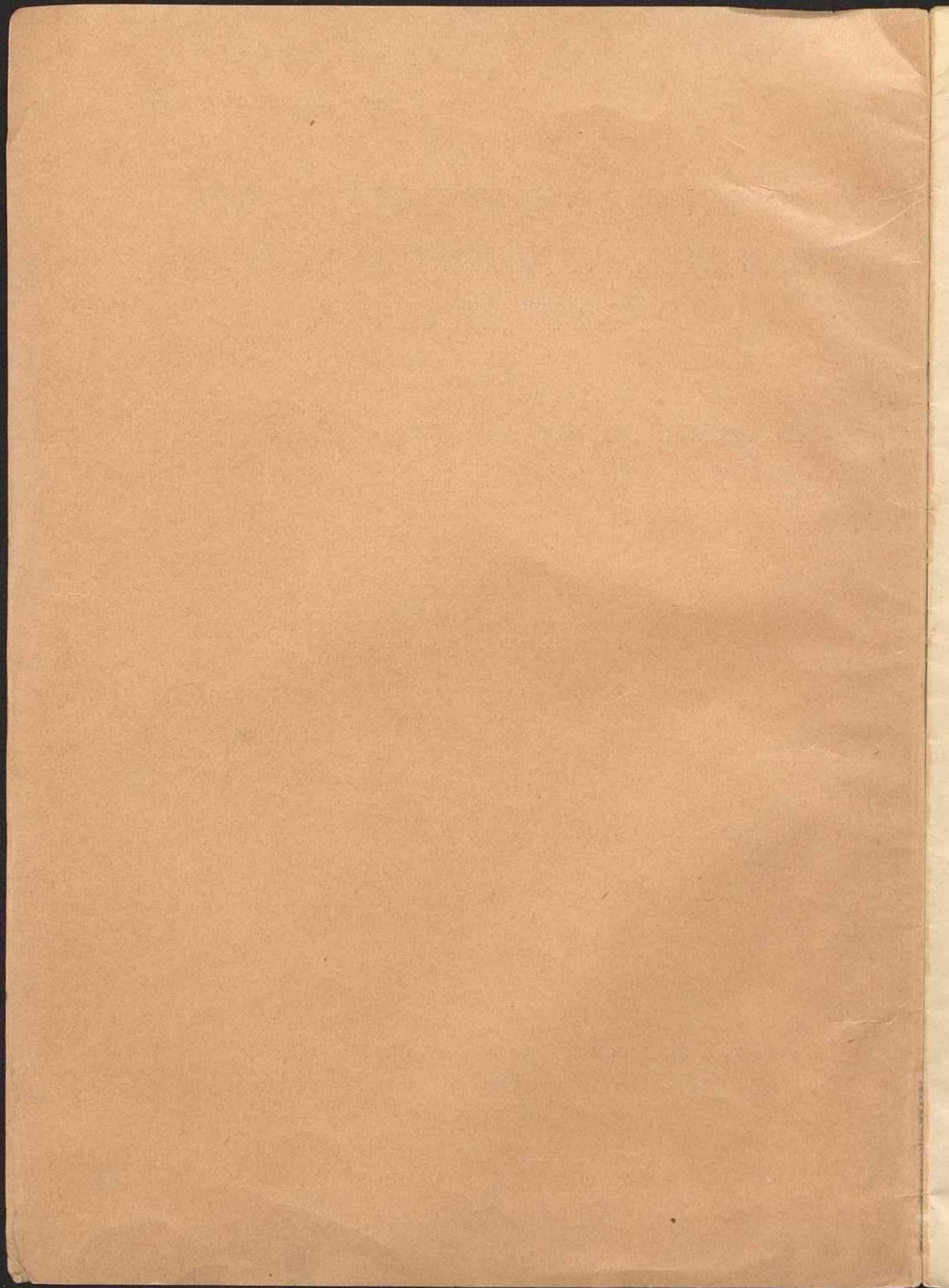
BERLIN 1930

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

(PREIS B. M. 3.—)

P

667



EIN NEUES BRUCHSTÜCK AUS
DEN SOGENANTEN HEIDNISCHEN
MÄRTYRERAKTEN

VON

DR. PHIL. WOLDEMAR GRAF UXKULL-GYLLENBAND

IN HALLE A. S.

SONDERAUSGABE AUS DEN SITZUNGSBERICHTEN
DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHIL.-HIST. KLASSE. 1930. XXVIII

BERLIN 1930
VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

(PREIS *R.M.* 1.—)

Institut für Altertumskunde
Inv. No. 12464

P 667

(Vorgelegt von Hrn. WILCKEN.)

I.

Das neue Bruchstück.

Papyrus in Berlin, P. 8877.

Recto. Rest einer Rechnung.

Verso. Reste von zwei Kolumnen. Die Schrift ist sorgfältig und sucht der Buchschrift nahezukommen. Sie gehört in das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts. Die Namen der Redenden stehen über dem jeweiligen Redeabschnitt und sind in Zierstriche eingeschlossen.

Höhe des Bruchstückes 11.5 cm; Breite 11 cm.

Kol. I.

]σιναρχα
]εταιοτιαπο
	[λλοτινν
5] .ετο
] -
]αισγενα
]ρησεκατε
1]νφασιν
10]αυτουπολει
	εισεκκληθησαν
]αποτινος
]εθνοστο
	Ἀλεξα]νδρέων
15	τ]ελουσιτου
]κυκασιω
	Π]ροσειδωνι

Hier bricht die Kol. ab.

16 κυκας oder κυνας, danach sicher ι, dagegen ω ganz zweifelhaft.

Kol. II.

- Ἰσιδωρος -

κ[...]λεγεικυριεσεβαστεβ[
 [...]ωνσωνπραγματωντ[
 20 [...]αγριππαπροσαειση[
 [...]αντικαταστησομαι spatium ενκ[
 [...]αιοληνητηνοικουμενη[
 [...]σειν spatium δειδετοκατεκα[
 [...]ει[.]τογοχλονουκεισιναλ[
 25 ομοιοπαθειστρωπωδεαιγυπτ[
 ουκεισυστοιιστονφοροντελ[

- Αγριππας -

[. .]. [. .]. οισεστησανφορουσ[.]ιαρχ[
 [. .]. [. .]. [. . .]γτουτοισδεουδεισ [

30 - Βαλβιλλος -

Ἰδεεπιπ[...]κηνητολμηνηθε[

Hier bricht der Papyrus ab.

21 κ am Schluß unsicher, aber wahrscheinlicher als μ. 22 αι nicht deutlich, vielleicht σι. 23 σειν schwer lesbar, indessen besser als das zuerst vermutete νσαν oder χειν. 24 ει und τον so gut wie sicher. 28 sehr undeutliche Spuren im Anfang der Zeile. 29 kleine Spuren, die keine Lesung zulassen; ν fast sicher, also ein Genitiv plur. anzunehmen, aber gewiß nicht Αλεξανδρέων, Ἰουδαίων, Ρωμαίων. 31 κ einigermaßen deutlich; möglich wäre auch μ.

Leider ist der Zustand des Bruchstücks recht schlecht, indessen auf den ersten Blick erkennt man mit Sicherheit, daß es sich um ein neues Stück aus den »heidnischen Märtyrerakten« handelt, ferner, daß es zu den Isidorosakten gehört, welche uns aus einem Berliner Papyrus (BGU 511) und einem in Kairo befindlichen (10448) in Fragmenten bekannt sind¹. Dadurch wird das Zeugnis zu einem Dokument, welches hohes Interesse beanspruchen darf. Bei der Herstellung und Ausarbeitung haben mich Hr. Geheimrat WILCKEN und Hr. Prof. SCHUBART gütigst unterstützt, wofür ich aufrichtig zu danken habe.

Von der ersten Kolumne ist so wenig erhalten, daß eine Rekonstruktion von Wort und Sinn unmöglich ist. Aber man erkennt, daß dort die gleiche Materie verhandelt wird, um die es sich auch in der zweiten handelt. Über den Zeilen 2 und 5 haben die Namen der Sprecher gestanden. Demnach muß der letzte Redner ziemlich ausführlich gesprochen haben, und einige Worte und Silben lassen zwar keinen Zusammenhang mehr kenntlich werden, wohl aber in allgemeinsten Umrissen das Thema. Z. 9 steht πόλει, womit Alexandria, wie in den anderen Akten auch², bezeichnet wird. Z. 12 ἔθνος τὸ führt auf die Ergänzung Ἰουδαίων, die stereotype Bezeichnung für das jüdische

¹ Grundlegend WILCKEN, Zum alexandrinischen Antisemitismus. Abh. Sächs. Ak. 1909, 800 ff. Letzte Behandlungen von PREMIERSTEIN, Zu den sog. alexandrinischen Märtyrerakten. Philol. Suppl. 16, Heft 2, 15 ff.; dort die ganze Literatur.

² Isidorosakten, Kol. II, 3; III, 10; Paulus-Antoninus-Akten, Kol. VI, 18.

Volk¹. In Z. 13 wird man Ἀλεξ[ανδρέων zu ergänzen haben, und der Redner hat vielleicht τὸ ἔθνος τὸ Ἰουδαίων mit der πολιτεία Ἀλεξανδρέων konfrontiert. Das merkwürdige κυκασίω in Z. 15 dürfte wohl nur auf das Wort κυκάω hinweisen, das in der zweiten Person des Präsens steht: Du wiegelst auf². Man würde also die Beschuldigung gegen jemanden zu erkennen haben, der eine Beunruhigung verursacht hat. Viel mehr vermag ich aus der ersten Kolumne nicht zu ersehen, immerhin darf noch auf das εἰσεκλήθησαν in Z. 10 aufmerksam gemacht werden, weil im BGU. 511 Kol. 1, 16 ἐκλήθησαν für das Hereinrufen der Gesandtschaft gesagt wird. Z. 14 τ[ελοῦσι könnte wie in Kol. 2, 26 unseres Textes vom Steuerzahlen die Rede gewesen sein, aber auch das bleibt ganz unsicher.

Anders liegt es glücklicherweise bei der zweiten Kolumne; denn hier glaube ich mit einiger Wahrscheinlichkeit Wort und Sinn rekonstruieren zu können. Man hat von Z. 25f. auszugehen, da diese Worte wenigstens einen Zusammenhang erkennen lassen. Es fällt ein gewisser rhetorischer Schwung auf, hervorgerufen durch die starke Negation des zweimaligen οὐκ εἰσι. Von irgendeiner Kategorie wird behauptet οὐκ εἰσιν ὁμοιοπαθεῖς, und man wird nicht fehlgehen, die erhaltenen Buchstaben zu ergänzen: Ἀλ[εξανδρεῦσι. Gesichert ist ferner οὐκ εἰσι(ν) ἴσοι τοῖς τὸν φόρον τελ[οῦσι, weiter führt τρόπῳ δὲ Αἰγυπτ[ίων — denn diese Ergänzung ist selbstverständlich — etwa auf die Ergänzung ὁμοιοι: sie sind nicht den Alexandrinern gleichgeartet, sind von der Art der Ägypter, sie sind dem Rechte nach gleich denen, die den Tribut zahlen. Hier muß einen Augenblick bei dem Wort ὁμοιοπαθής verweilt werden. Die allgemeine Bedeutung des Wortes »die gleichen Leidenschaften habend« oder »die gleichen Empfindungen hegend« ist hier nicht möglich, es steht vielmehr in dem Sinn wie schon bei Platon³: διὸ δὴ καὶ εὐήθεις νέοι ὄντες οἱ ἐπιεικεῖς φαίνονται καὶ εὐεξαπάτητοι ὑπὸ τῶν ἀδίκων, ἅτε οὐκ ἔχοντες ἐν ἑαυτοῖς παραδείγματα ὁμοιοπαθῆ τοῖς πονηροῖς. Bedeutsamer für uns ist, daß das Neue Testament ebenfalls den aus der Stelle bei Platon ersichtlichen Sinn des Wortes kennt⁴: ἄνδρες, τί ταῦτα ποιεῖτε; καὶ ἡμεῖς ὁμοιοπαθεῖς ἐσμεν ὑμῖν ἄνθρωποι, κτλ. Doch gerade bei Philon gibt es eine gute Parallele zu unserer Stelle, da er ὁμοιοπαθής mit ὁμοιότροπος koordiniert⁵: κακ τούτου τὸ ὁμοιότροπον καὶ ὁμοιοπαθὲς εὐρίσκετο . . . , und dies führt auf die Ergänzung ὁμοιοι; denn auch in unserem Text korrespondieren πάθος und τρόπος. Wer nun nicht den Alexandrinern gleichartig ist⁶, aber den Ägyptern ähnlich, darf aus dem Munde des Isidoros nicht zweifelhaft sein: es sind die Juden.

Wenn in Z. 23 κατεκα steht, so muß man einen in der vulgären Orthographie verbreiteten Schreibfehler annehmen und καθ' ἕκαστον ergänzen. In-

¹ Z. B.: Joseph. ant. 19, 278; 284; 309 usw.

² Synonym mit παράσσειν gebraucht, Aristoph. pax 320. Würde man, was auch möglich ist, κυκασίω lesen, so gewinnt man für den Sinn nichts.

³ Pol. III, 409 A B.

⁴ Act. 14, 15 dazu ΖΑΗΝ, Apostelgesch. 476; ferner Jacobus 5, 17 und dazu ΗΛΥΚΚ, Brief des Jac. 237.

⁵ De confus. ling. 7.

⁶ Übrigens ein neuer Beweis, daß die Juden keine alexandrinische Zivität besaßen. Über die ganze Frage zuletzt ausführlich STUART JONES, Journ. of Roman. Stud. 16, 26 ff.

dessen macht der davor gesetzte Artikel es zu einem Objekt, für das ein Verbum postuliert werden muß. Die Schwierigkeit liegt darin, daß ein anderes Objekt τὸν ὄχλον in Z. 24 in den gleichen Satz gehören muß. Ferner weist das deutlich erhaltene *ei* am Anfang der gleichen Zeile, auf welches nur ein Buchstabe folgen kann, auf den Infinitiv. Es bleibt für τὸ καθ' ἕκαστον nur ein Partizip übrig, und ich ergänze δεῖ δὲ τὸ καθ' ἕκαστον παρέντα σκοπεῖν τὸν ὄχλον. Isidoros will sagen, daß er, das Einzelne übergehend, den Haufen als Ganzes betrachten will. Dabei deutet ὄχλος auf den scharfen Gegensatz zu δῆμος hin, und zwar zu dem der Alexandriner. Wenn Isidoros Details übergehen will, so muß er vorher Andeutungen dieser Art gemacht haben, und der Begriff ὄλη ἢ οἰκουμένη¹, verbunden mit dem auf Grund des σείν ergänzten παράσσειν scheint mir den oft gegen die Juden des Römischen Reiches erhobenen Vorwurf der Unruhestiftung in der οἰκουμένη zu wiederholen². Der Vokativ Ἀγρίππα und das Wort ἀντικαταστήσομαι³ helfen weiter. Daß Agrippa tatsächlich angedredet wird, zeigt die Antwort, die er auf Isidoros' Worte gibt. Der Redner stellt sich also in schroffen Gegensatz zu Agrippa und zu dem, was der König und die Juden erstreben.

Es bleibt noch übrig, die beiden ersten Zeilen zu erklären. λέγει Z. 18 darf nicht auf Isidoros bezogen werden, da der Name den Sprecher ohne Beiwort als solchen kennzeichnet. Infolgedessen ist unter λέγει jemand anderes zu verstehen, so wie in den Paulus-Antoninus-Akten Kol. VI, 10, wo sich Antoninus auf die Worte seines Vorredners bezieht. Das Präsens stört also nicht. In unserem Text muß der Vorredner über die kaiserliche Politik gesprochen haben, und wer er war, zeigt das erhaltene β; es war Balbillus, der auch Z. 30 wieder das Wort ergreift. Für die Rekonstruktion, wie für die Paraphrase ist noch die Antwort Agrippas und ihre Erklärung von entscheidender Bedeutung. Diese ist aber nur verständlich, wenn man den Sinn der Worte des Balbillus erkennt. Daher hängt von der Ergänzung gerade dieser Zeilen das Verständnis des Ganzen ab. Trotz recht schlechter Erhaltung ergibt sich die Ergänzung beinahe zwangsläufig. Mit ἰδέ — dies ist deutlich — leitet Balbillus seine Worte ein und danach folgt ἐπί und wieder ein π, während die Endung κην auf ein Adjektiv zu τόλμην führt. Das folgende ἢ weist mit Sicherheit darauf hin, daß ein zweites ἢ folgen muß, also ἰδὲ ἐπὶ π[ηλί]κην τόλμην ἢ ὁ θε[ὸς] ἢ... Der Sinn dieser Worte ist demnach klar: siehe zu einer wie starken Dreistigkeit, sei es der Gott, sei es — man wird etwa weiter zu denken haben — sein eigener Unverstand ihn verleitet hat. Stimmt dies, und Zweifel scheinen mir unbegründet, so müssen die Worte Agrippas jene Dreistigkeit, über welche Balbillus sich erregt, enthalten haben.

Agrippa antwortet auf die letzten Worte des Isidoros. Daher ergibt die letzte Zeile der Rede des Alexandriner einen guten Sinn, wenn man sie

¹ Vgl. den Satz im Brief des Claudius Z. 99 καθάπερ κοινὴν τινα τῆς οἰκουμένης νόσον ἐξεργείροντας.

² Philo in Flacc. § 45; leg. § 215; Dio 69, 12, 3; Apostelg. 17, 6; 24, 5. Im allgemeinen BELL, Juden und Griechen im römischen Alexandria 27 und 51 zu § 19.

³ Claudius gebraucht ἀντικατάστασις in seinem Brief für die Konfrontation der beiden Gesandtschaften, Z. 75.

lediglich als Frage auffaßt. Nachdem er gesagt hat, daß Alexandriner und Juden in keiner Weise gleichartig sind, letztere vielmehr mit den Ägyptern verglichen werden müssen, fragt er zum Schluß: »Sind sie nicht denen rechtsgleich, die die Steuer zahlen?« (d. h. den Ägyptern). Auf diese Frage antwortet Agrippa — denn nur so ergeben seine Worte den geforderten Sinn —: »Den Ägyptern haben die Behörden¹ Steuern auferlegt; diesen aber (d. h. den Juden) niemand«. Die Antwort Agrippas drückt den absoluten Gegensatz zur Auffassung des Isidoros aus. Aus dessen Worten wäre demnach zu schließen, daß Juden und Alexandriner rechtsgleich waren, eine Feststellung, die uns die Empörung des Balbillus verstehen läßt². Die Polemik des Isidoros und die Antwort Agrippas spielen also auf den Hauptstreitpunkt (τὸν περὶ πολιτείας ἀγῶνα Philo leg. § 349), den Kampf um das Bürgerrecht der alexandrinischen Juden, an. Bis zur Auffindung des Claudiusbriefes im Jahr 1924 war die Meinung der Gelehrten über diese Frage bekanntlich geteilt³. Es erübrigt sich hier, auf diese Frage näher einzugehen⁴. Zu unserem Papyrus ist zu bemerken, daß die Worte des Isidoros durch den Bericht Philons über die alexandrinisch-jüdischen Unruhen illustriert werden⁵. Hier wird erzählt, daß drei jüdische Gerusiarchen nach ägyptischer Art ausgepeitscht wurden. Philon bemerkt voller Empörung dazu, die Juden seien unrechtmäßigerweise nicht den Alexandrinern, sondern den Ägyptern durch die Art dieser Exekution gleichgestellt worden⁶.

Für die Rekonstruktion des Textes ist sehr nachteilig, daß man die Zeilenlänge nicht kennt. Unsichere Anhaltspunkte geben lediglich die Zeilen 25/27, da sie einigermaßen erhalten sind. Da aber 26 Schlußzeile ist, so besagt sie nichts für das durchschnittliche Längenmaß der Zeile. Einerseits scheint es so, als ob der Name des Sprechers etwa über der Mitte steht, und damit würden sich etwas über 30 Buchstaben pro Zeile ergeben. Andererseits darf die Unregelmäßigkeit des Zeilenschlusses in Kol. 1 nicht übersehen werden, welcher Unterschiede bis zu sechs Buchstaben aufweist. Nach Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wage ich folgende Rekonstruktion des Textes.

- Ἰσίδωρος -

Κ[αλὰ] λέγει, κύριε Σεβαστέ, Β[αλβίλλος

[περὶ τ]ῶν σῶν πραγμάτων τ[

20 [σοὶ δέ], Ἀγρίππα, πρὸς ἃ εἰση[γεῖ περὶ Ἰου-

[δαίων] ἀντικαταστήσομαι. ἐνκ[αλῶ αὐτοῖς

[ὅτι κ]αὶ ὅλην τὴν οἰκουμένην [ἐπιχειροῦσιν

20 Die Ergänzung des Schlusses dieser Zeile verdanke ich Hrn. Geheimrat WILCKEN.

¹ Da die Ergänzung der nächsten Zeile offen bleibt, ist unklar, welche Behörde unter ἀρχοντες verstanden werden muß.

² Die Deutung dieser Zeilen hat große Schwierigkeiten bereitet. Zu dieser Lösung bin ich infolge einer Besprechung dieser Untersuchung in der Arbeitsgemeinschaft bei Prof. SCHUBART gekommen; den entscheidenden Gedanken hat Dr. BICKERMANN ausgesprochen.

³ Heute hält nur noch De Sanctis Riv. Filol. Class. N. S. 2, 473 ff. die Anschauung von der Rechtsgleichheit der Juden und Alexandriner aufrecht; sicherlich zu unrecht.

⁴ Siehe oben S. 666 Anm. 6 und BELL, Juden und Griechen pass.

⁵ In Flacc. § 77 ff.

⁶ Philo, a. a. O. § 78 und 80.

[ταράσ]σειν. δεῖ δὲ τὸ καθ' ἕκα[στον παρέντα
 [σκοπ]εῖ[ν] τὸν ὄχλον. οὐκ εἰσιν Ἀλ[εξανδρεῦσι
 25 ὁμοιοπαθεῖς. τρόπῳ δὲ Αἰγυπτ[ίω]ν ὁμοιοι·
 οὐκ εἰσι(ν) ἴσοι τοῖς τὸν φόρον τελ[ού]σι;
 - Ἀγρίππας -
 [Αἰγυπτί]οις ἔστησαν φόρους [ο]ἱ ἄρχ[οντες
 [.]ν· τούτοις δὲ οὐδεῖς.
 30 - Βαλβίλλος -
 Ἴδὲ ἐπὶ π[ηλί]κην τόλμην ἢ ὁ θε[ὸς αὐτοῦ] ἦ

So ergibt sich ein guter Sinn in unserem Text. Isidoros beginnt in einer dem Kaiser und dessen Freund Balbillus schmeichelnden Art, eine Attitüde der Unterwürfigkeit, wie wir sie auch von ihm aus BGU 511 Kol. II kennen. Gegen die Politik des Kaisers hat er nichts einzuwenden, aber derjenige, dem der Kampf gilt, ist Agrippa. Daß er sich gegen ihn wendet ist erklärlich, weil der König, wie aus dem Berliner Stück hervorgeht, unter Anklage steht¹. Er wendet sich gegen den König und gegen die Juden — dieses Wort muß in irgendeiner Form wegen des Schlusses der Rede dagestanden haben —, daß sie die Welt in Unruhe versetzen. Darauf charakterisiert Isidoros die Stellung der alexandrinischen Juden. Sie seien den Alexandrinern nicht rechtsgleich, vielmehr müsse man sie staatsrechtlich wie Ägypter ansehen. In scharfer Parade weist Agrippa dies zurück und behauptet in bewußter Übertreibung die staatsrechtliche Gleichstellung beider Gruppen, eine Feststellung, die bei Balbillus Empörung auslöst.

Bei dem Versuch, unser neues Stück in die bereits bekannten Fragmente der Isidorosakten einzureihen, stößt man auf Schwierigkeiten. So wenig eine sichere Einflechtung des Textes möglich ist, so vollkommen bestätigt sich WILCKENS Annahme, daß zwischen dem Berliner und dem Kairener Fragment große Partien fehlen². Irgendwo in diese Lücke gehört unser Papyrus. Die Schrift ist nicht die gleiche wie die in den bisher bekannten Stücken, und auch in der Form unterscheidet sich der neue Text dadurch, daß die Reden länger und ausführlicher sind. Ich trage daher keine Bedenken, eine andere Redaktion anzunehmen, wie wir sie für die Paulus-Antoninus-Akten besitzen, wo Par. 68 + Lond. I p. 227 f. die ausführliche, BGU. 331 die verkürzte Fassung geben. Eine sichere Einreihung der Fassung Ab (so bezeichne ich unser neues Fragment) in die andere Redaktion Aa (wie jetzt die bekannten Stücke bezeichnet werden mögen) ist nicht möglich. Es verstärkt sich vielmehr die schmerzliche Erkenntnis, wie wenig von dieser Literatur vorerst auf uns gekommen ist.

¹ BGU 511 Kol. II, 2: Ἀκούει Κλαύδιος Καίσαρ Σεβαστὸς Ἰσιδώρου] γυμνασιάρχου πόλεως Ἀ[λεξανδρέων] κατὰ Ἀγρίππου βασιλέω[s], was nichts anderes bedeuten kann, als daß der Kaiser Isidoros »in Sachen gegen Agrippa« vernimmt. Leider läßt sich aus den Texten über die rein juristischen Grundlagen des Prozesses nichts Genaueres entnehmen. Ich unterdrücke daher alle Vermutungen, da sie doch nur Hypothesen bleiben könnten.

² Vgl. zuletzt Chrestom. S. 25.

II.

**König Agrippa I. und die judenfeindliche Bewegung
in Alexandria 38–41 n. Chr.**

Wichtiger beinahe als der Inhalt des kleinen Textes sind die historischen Folgerungen, die sich aus ihm ergeben. Es muß die Aufgabe sein, den ganzen Komplex der jüdischen Frage in Alexandria, wie er sich unter der Regierung des Claudius darstellt, zu beleuchten. Die Situation, welche uns das neue Stück zeigt, ist die aus Aa bekannte, indessen wird sie verdeutlicht und erweitert. Die Anwesenheit des Kaisers wird ersichtlich aus der Anrede *κύριε Σεβαστέ* des Isidoros. Es steht jetzt fest, daß Agrippa persönlich der Verhandlung beigewohnt hat; denn er wird von Isidoros angeredet und tritt auch als Sprecher auf. Am wichtigsten ist aber die neue Person, die wir aus dem Fragment kennen lernen: Balbillus. Durch die Nennung dieses Namens ergibt sich für die Datierung und die Art der Verhandlung eine ganz neue Position.

Im allgemeinen setzt man das Auftreten des Isidoros in Rom in das Jahr 53, also das Ende der Regierung des Claudius¹. Diese Datierung stammt von WILCKEN, der sie bereits in der ersten Veröffentlichung von BGU. 511 vorschlug²; sie ist dann von REINACH bestritten worden³, der jedoch mit seiner Datierung auf 41 fast allein geblieben ist. Die Frage, ob wir unter dem König der Juden Agrippa I. oder seinen Sohn Agrippa II. zu erkennen haben, kann jetzt sicher entschieden werden.

Bevor ich mit dem neuen Stück arbeite, sei es gestattet, auf eine kürzlich erschienene Arbeit hinzuweisen, die ohne Kenntnis neuen Materials mit sehr gewichtigen Gründen die Datierung der Verhandlungen auf 53 angegriffen hat. Es handelt sich um einen Aufsatz von CLARK HOPKINS in den *Yale Classical Studies* I (1928) 171 ff. Da die Publikation nicht leicht zugänglich ist, so will ich seine Gründe kurz anführen. Während WILCKEN sehr vorsichtig datiert hatte⁴, glaubte v. PREMIERSTEIN das Datum endgültig festlegen zu können⁵. Ein wesentliches Argument für die Fixierung der Zeit liegt in der Ergänzung des Namens der Gärten, in denen die Verhandlung stattfand. Solange hier neben den Statilischen und Lukullischen noch die Serviliani-schen horti zur Auswahl stehen und unbekannt ist, wann diese kaiserliches Besitztum geworden sind, ist dem Argument seine Beweiskraft genommen. v. PREMIERSTEIN'S Behauptung betreffend Tarquitius krankt daran, daß das Amt der Prätur an keine bestimmte Zeit gebunden ist, während man unter Aviola genau so gut den Prokonsul von Asia 38/39 sehen kann⁶ wie den Konsul von 54⁷. Diese Gründe führt Hopkins an und zeigt damit, wie unsicher das

¹ v. PREMIERSTEIN, a. a. O. 15, Anm. 5 und 6; vgl. zuletzt DESSAU, *Gesch. d. röm. Kaiserr.* II, 675 f.

² *Hermes* 30, 481 ff.

³ *Rev. des ét. juiv.* 31, 161; 34, 297.

⁴ Vgl. besonders *Chrestom.* S. 25.

⁵ A. a. O. S. 15 ff.

⁶ *R. E.* I, 253, Nr. 20.

⁷ *Prosopogr.* I Nr. 6.

Jahr 53 als Verhandlungsdatum ist. Schließlich hatte man aber entscheidendes Gewicht auf die Tatsache gelegt, daß nur Agrippina die der Verhandlung beiwohnende Kaiserin gewesen sein konnte, und diese Anwesenheit hatte man auf Grund einer glänzenden Ergänzung WILCKENS allgemein angenommen. Hier ist die Widerlegung von HOPKINS jetzt überflüssig geworden, da vor kurzem in London eine Parallele zu BGU. 511 gefunden wurde, über welche ich in diesem Punkt mit gütiger Erlaubnis des Hrn. J. BELL, der das Stück bald edieren wird, Mitteilung machen darf. Ich setze den Berliner und den Londoner Text nebeneinander; die Ergänzungen stammen von BELL.

London

[μενων αυτω σ]υνκλητι[κων] κ' space
υπατι[κων δεκα εξ ομ]ιλουσων δε μα-
τρωνων.

Berlin

συνκλητικ[ω]ν εικο[σ]ι τ[ούτων δε?]
υπατικων δεκα εξ, πα[ρουσων δε και]
των ματρωνων.

Es wird deutlich, daß die Kaiserin der Verhandlung nicht beigewohnt hat, womit auch dieses Argument hinfällig wird. Es mag betont werden, daß wir jetzt auch sicher wissen, daß nur 20, nicht wie bisher angenommen wurde, 23 oder 24 Senatoren der Verhandlung beiwohnten. Die Matronen wird man wohl als Frauen der *συνκλητικοί* ansehen müssen, was ein interessantes Schlaglicht auf die Stellung der Frau am Hofe des Claudius wirft¹. Beweise für den Verhandlungstermin im Jahr 53 gibt es also nicht, und es muß sich zeigen, ob das neue Bruchstück zu einer Fixierung des Datums ausreicht.

Ich knüpfe an den Namen Balbillus an. Seit der letzten ausführlichen Behandlung dieser Märtyrerakten durch v. PREMERSTEIN ist der außerordentlich wichtige Brief des Claudius an die Alexandriner publiziert worden², und in diesem wird uns als Führer der alexandrinischen Gesandtschaft Tiberius Claudius Balbillus genannt. Sein Name steht nicht nur an der Spitze der Gesandtenliste (Z. 16), sondern kehrt noch zweimal wieder Z. 36 *ὁ ἐμοὶ τιμώτατος Βαρβίλλος* und Z. 105 *Βαρβίλλω τῷ ἐμῷ ἐταίρῳ*, d. h. er wird mit ganz besonderer Schätzung vom Kaiser behandelt. Daß *Βαρβίλλος* und *Βαλβίλλος* der gleiche Name ist, hat nicht nur BELL³ gezeigt, sondern schon vorher ganz ausführlich Cichorius⁴. Daß der alexandrinische Gesandte, welcher im Claudiusbrief erwähnt ist, mit dem Sprecher in unserem Stück identifiziert werden muß,

¹ Matronen begegnen auch in der Umgebung des Kaisers Gaius als Zuschauerinnen bei den Exekutionen des Jahres 40. Vielleicht darf man sie als die Frauen der ebenfalls anwesenden Senatoren betrachten. Seneca de ira 3, 18. Da die Kaiserin der Verhandlung, wie sie BGU 511 beschreibt, nicht beiwohnte, ist auch dementsprechend für Senecas Erzählung die Vermutung WILLRICH'S, Klio III 455, zu revidieren.

² BELL, Jews and Christians in Egypt, 1—37; zusammenfassend über die ganze Frage ders., Juden und Griechen im römischen Alexandria, Beiheft z. Alt. Orient 9 (1926).

³ Jews and Christians, S. 29 zu Z. 16.

⁴ Röm. Studien 394 ff.; mir ist aber die ganze Konstruktion von Cichorius höchst zweifelhaft, besonders seitdem wir diesen Balbillus kennengelernt haben, und außerdem von Cichorius die wichtige Inschrift Ath. Mitt. 32, 355 Nr. 66 = JGRP. IV Nr. 459 übersehen wurde. Damit fällt auch die Behauptung HONIGMANN'S, Herm. 59, 477 f. Auch ROSTOVZEEFF'S Versuch, den Balbillus des Claudiusbriefes mit dem Präfekten von Ägypten zu identifizieren, Journ. Egypt. Arch. 12, 28 scheint mir nicht gelungen. Nach mündlicher Mitteilung des Hrn. Prof. A. SREIN müssen mindestens drei Leute des Namens unterschieden werden.

scheint mir unbedingt sicher, sofern die Verbindung zwischen dem Brief und den Isidorosakten hergestellt werden kann.

Der Brief des Claudius hat eine große Literatur hervorgerufen¹, aber vielleicht sind auch jetzt noch kleine Beobachtungen möglich, die der Beurteilung des wichtigen Schriftstückes dienen können. Im ganzen betrachtet besteht die Epistula aus drei Teilen². Von diesen drei gehören jedoch die beiden ersten als Antwort auf die alexandrinische Huldigungsgesandtschaft eng zusammen, während der dritte, welcher die Judenfrage behandelt, nicht unmittelbar mit den beiden ersten zusammenhängt. Diese Beobachtung wird durch eine Tatsache, die bisher noch nicht richtig gewürdigt wurde, vollkommen bestätigt. Die Teilnehmer der alexandrinischen Huldigungsgesandtschaft sind vollzählig Z. 16ff. vom Kaiser genannt. Unter diesen Namen beansprucht der des C. Julius Dionysius besondere Aufmerksamkeit, weil ein Dionysius, Sohn des Theon, in Z. 76 als Hauptwortführer der Antisemiten genannt ist. Man hat sich durch die Annahme, daß der in Z. 17 genannte C. J. Dionysius identisch sei mit dem Sohn des Theon, das Verständnis für die Beurteilung des dritten Teiles verschlossen. Ich kenne jedenfalls kein offizielles Schriftstück, in welchem je nach Belieben ein Mann einmal nach römischer und dann nach griechischer Art bezeichnet wird, und sehe in Dionysios, dem Sohn des Theon, einen anderen als den offiziellen Gesandten³. Fällt also die Identität der beiden Dionysii, so darf man nicht nur eine — namentlich nicht benannte — jüdische Gesandtschaft fordern⁴, sondern muß auch für die Alexandriner eine zweite annehmen⁵. Es wird sich zeigen, daß drei Gesandtschaften aus Alexandria in kurzen Abständen erschienen sind, nämlich die erste, welche dem Kaiser zur Thronbesteigung huldigte, eine als Anklägerin Agrippas und der Juden und endlich eine jüdische, die dem Kaiser für seine Loyalität dankte. Das kaiserliche Schriftstück wurde in Alexandria am 10. November 41 veröffentlicht, so daß also über ein halbes Jahr seit dem Regierungsantritt verfloßen war, ehe es abgefaßt wurde. Daher ist der Brief in seiner jetzigen Fassung gewissermaßen eine Sammelantwort auf eine Reihe von Fragen, die in Alexandria schwebten. Man hat schon bemerkt, wie verschieden der Ton des Briefes von dem der bekannten

¹ Vgl. die Übersicht von BELL, Journ. of Egypt. Arch. 13, 98f.

² WILCKEN, Arch. f. Pap. 7, 308ff.

³ Der am Schluß des Briefes genannte Tiberius Claudius Archibius dagegen ist identisch mit Τιβερίος Κλαύδιος in Z. 19; Vgl. WILLRICH, Herm. 60, 488.

⁴ WILLRICH, a. a. O. 482 ff., hat aus dem Wortlaut des Claudiusbriefes zwei jüdische Gesandtschaften erschlossen. Die genaue Interpretation des Textes gibt WILLRICH recht, obwohl ich den Vergleich mit hadernden jüdischen Gesandtschaften vor Pompejus und Augustus zur Erklärung der Verhältnisse vor Claudius nicht gelten lassen kann. Ob man an ein Schisma in der alexandrinischen Judengemeinde denken kann, wage ich nicht zu entscheiden. Indessen ist die Ablehnung DESSAUS (a. a. O. II 672 mit Anm. 2 vgl. 675) unbewiesen und wird dem Text nicht gerecht. Vgl. auch W. OTTO, Philol. Wochenschr. 46, 12.

⁵ Wenn Διονύσιος Σαββίωτος (zu diesen Namen jetzt WURHNOW, Die semit. Menschnennamen in griech. Inscr. u. Pap. Studien zur Epigr. und Papyr. I, H. 4, S. 100) Jude war (vgl. BELL, S. 20 zu Z. 18 und SCHUBART, Gnomon, 1, 26), so darf man daraus keine Schlüsse auf die Zusammensetzung der Gesandtschaft ziehen. Dieser Dionysius ist wie andere Juden auch mit dem alexandrinischen Bürgerrecht begabt, welches ihn allein zum offiziellen Gesandten qualifiziert.

Edikte über die Juden ist¹. Es mußte etwas vorgegangen sein, was dem Kaiser Veranlassung gab, seine Meinung zu ändern. Wenn uns Tacitus den Herrscher als wankelmütig schildert², so genügt doch dieses psychologische Argument nicht, um die ganze Situation zu verstehen. Erst aus den Ereignissen selbst kann man ein Bild von der Politik des Claudius in der Judenfrage gewinnen, und es wird sich zeigen, daß diese Politik keineswegs inkonsequent gewesen ist.

Ich darf die Ereignisse, die sich in Alexandria in den letzten Jahren der Regierung des Gaius abgespielt haben, kurz ins Gedächtnis zurückrufen, da sie für das Verständnis der Konstellation im Jahre 41 ausschlaggebend sind. Nur so kann das merkwürdige Faktum erklärt werden, wieso Claudius, nachdem er in den Edikten seine prinzipielle Stellung zu den Juden ausgesprochen hatte, ein halbes Jahr später gezwungen war, noch einmal grundsätzlich Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

Viele Ursachen wirkten zusammen, um einen so spontanen und furchtbaren Ausbruch gegen die jüdische Bevölkerung Alexandrias hervorzurufen, wie ihn das Jahr 38 brachte³. Eine große Rolle hat dabei fraglos der Besuch des soeben von Gaius zum Könige erhobenen Agrippa gespielt. Wie immer sich die Dinge entwickelt haben mögen, es läßt sich nicht bestreiten, daß Agrippa mindestens der äußere Anlaß zur grausamen Judenverfolgung des Jahres 38 geworden ist⁴. Die Führer der antisemitischen Bewegung sind Isidoros, Lampon und Dionysios, wie wir jetzt wissen, der Sohn des Theon. Isidoros war Gymnasiarch, und wir erkennen aus dem Brief des Claudius, daß die Juden offensichtlich wegen der Ephebie, welche die notwendige Vorstufe zum alexandrinischen Bürgerrecht war, den Eintritt ins Gymnasium zu erreichen suchten. So erklärte sich auch, warum gerade die Gymnasiarchen — denn um einen solchen handelt es sich auch in den Appianosakten — leicht zu Führern antisemitischer Bewegung wurden⁵.

Im Winter 38/39 sind zwei Gesandtschaften in Rom gewesen. Eine griechische unter Appion, eine jüdische unter Philon. Wir wissen von der Niederlage, die Philon vor Gaius erlitt, und werden in der Annahme nicht fehl gehen, daß die Jahre 39 und 40 unter dauernden Streitigkeiten beider Parteien in Alexandria verfloßen sind⁶. Immerhin hatte sich die Lage der alexandrinischen Juden gebessert. Wie grundsätzlich sich ihre ganze Stellung beim Tode des Gaius und der Thronbesteigung des Claudius verändert hatte, deutet Josephus an, wenn er sagt⁷: *στασιάζεται δὲ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον Ἰουδαίων τὰ πρὸς Ἕλληνας ἐπὶ τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως. τελευτήσαντος γὰρ τοῦ Γαίου τὸ Ἰουδαίων ἔθνος... ἀνεθάρρησε καὶ ἐν ὄπλοις εὐθέως ἦν.*

¹ ENGERS, *Klio* 20, 174f.

² *Ann.* 12, 3 *cui non iudicium, non odium erat, nisi indita et iussa.*

³ Am besten L. FÜCHS, a. a. O. S. 19ff.

⁴ Vgl. die gute Beurteilung bei WILLRICH, *Klio* III, 401ff.

⁵ WILLRICH, *Herm.* 60, 485. Allerdings ist gerade in diesen Akten die Beziehung auf Streitigkeiten mit den Juden unsicher. Vgl. WILCKEN, *Chrestom.* S. 34.

⁶ *Joseph. ant.* 19, 278.

⁷ A. a. O.

Der Historiker fährt in seiner Erzählung fort, Claudius habe schriftlichen Befehl an den praefectus Aegypti gesandt, die Unruhen zu unterdrücken, und knüpft unmittelbar den Bericht von der Absendung eines Ediktes an Alexandria und Syrien an, welches auf Bitten der Könige Herodes und Agrippa erfolgt war und in welchem den Juden alle Rechte bestätigt wurden. Es ist bemerkenswert, daß die Namen der Könige in diesem Edikt nicht genannt sind, während sie in dem, welches an den übrigen Orbis Romanus ging, ausdrücklich als Urheber bezeichnet wurden¹. Dies hatte seinen Grund.

Als dieses Edikt Alexandria erreichte, hatte sich die Situation aufs äußerste zugespitzt. In diesem Augenblick kam es nicht etwa darauf an, ob die Ansicht des Kaisers die Antisemiten enttäuschte; entscheidend war, daß sich die Griechen aufs höchste gefährdet sahen. Josephus sagt ja selbst, daß die Juden zum Schlage ausholten, um sich für das an ihnen verübte bittere Unrecht zu rächen. Die Gefahr wurde nach Rom gemeldet und letztlich mit einem kaiserlichen Edikt zugunsten der Juden beantwortet. Den Inhalt des Schreibens an den Statthalter kennen wir nicht, aber aus dem Zusammenhang des josephischen Berichtes müssen wir annehmen, daß auch dies eher gegen die Alexandriner gerichtet war. Wie es geschehen konnte, daß der Kaiser zu einer solchen Auffassung der Lage kam, zeigte das Edikt an die übrige Welt: seine Freunde Agrippa und Herodes hatten ihn dazu veranlaßt. Daraufhin mußte man in Alexandria beschließen, endlich denjenigen Mann zu treffen, der auch der Hauptanlaß zu den schweren Unruhen des Jahres 38 gewesen war: König Agrippa I. Es ist jetzt auch deutlich, warum sein Name in dem Edikt an die Alexandriner nicht genannt worden war; dieser wirkte dort provozierend. So wurde König Agrippa jetzt von den Alexandrinern angeklagt.

Wie ernst die Situation war, zeigt uns BGU 511 Kol. II. Die Verhandlung spielte sich vor dem Kaiser ab. Ferner waren 20 Senatoren anwesend, von denen 16 Konsulare gewesen sind, endlich deren Frauen. Das ist nicht der Aufwand, den man macht, um sich einen antisemitischen Narren anzuhören, welcher sich lediglich in unflätigen Beschimpfungen ergeht, sondern ein Gerichtshof, der gebildet worden war, weil einer der verbündeten Könige und ein Freund des Kaisers unter Anklage stand. Man hat hier doch etwas die Wichtigkeit des ganzen Verhandlungsapparates unterschätzt. Wie die Verhandlung endigte, wissen wir; Agrippa wurde freigesprochen, Isidoros und Lampon mußten mit dem Tode büßen. WILCKEN hat vollständig richtig gesehen², daß nicht der Antisemitismus diesen beiden das Leben kostete, sondern ihr unerhört arrogantes Auftreten dem Kaiser gegenüber. Man darf wohl noch hinzufügen, daß beide als sehr unruhige Elemente hinreichend bekannt waren — ich erinnere nur an den Sturz des Flaccus —, und daß es im römischen Interesse liegen mußte, diese Unruhestifter nicht mehr nach Alexandria zurückkehren zu lassen³. Daß man darin

¹ Joseph. ant. 19, 288.

² Grundzüge der Papkde. 45.

³ Auch DESSAU a. a. Ö. II 676 vermutet, daß schwerwiegende Gründe für die Hinrichtung vorlagen, die wir nicht mehr kennen.

richtig gehandelt hat, zeigt die Tatsache, daß es für längere Zeit zu keinerlei Unruhen mehr in Alexandria kam¹.

Von hier aus ergibt sich die Datierung auf 41 zwanglos. Aber sie muß noch von einer anderen Seite her beleuchtet werden, die uns zugleich den Umschwung in der Politik des Claudius verstehen lehrt. Doch erst mag die chronologische Reihenfolge der Ereignisse geprüft werden.

Claudius bestieg am 24. Januar 41 den Thron². Sein Freund Agrippa hatte ihn dabei entscheidend unterstützt. Die Nachricht vom Thronwechsel dürfte etwa Mitte Februar Alexandria erreicht haben³. Es wurden Beschlüsse zu Ehren des Kaisers gefaßt und die Absendung einer Huldigungsgesandtschaft bestimmt. Diese Gesandtschaft kann Rom leicht Ende März erreicht haben. Inzwischen war es aber erneut zu Zusammenstößen unter Griechen und Juden gekommen, worauf das Edikt zugunsten der Juden aus Rom einlief. Höchstwahrscheinlich war auch bekannt geworden, in welchem Ansehen Agrippa stand, daß er König über das ganze Reich des Herodes geworden und ein feierliches Bündnis mit dem römischen Volke eingegangen war. Nun betrieben die Alexandriner eine Anklage gegen Agrippa, während die Juden durch eine Gesandtschaft dem Kaiser ihren Dank aussprechen wollten. Da Josephus den Erlaß der Edikte sowie die Bestätigung des Agrippa unmittelbar nach der Thronbesteigung erzählt, kann kein großer Zeitraum zwischen der Huldigungsgesandtschaft und der Anklagegesandtschaft liegen. Hatten wir die Ankunft der Huldigungsgesandtschaft etwa Ende März angenommen, so darf man die — wohl nur aus Isidoros, Lampon und Dionysios bestehende — Anklagegesandtschaft Mitte April in Rom sehen. Nun ist tatsächlich die Verhandlung vor dem Kaiser auf den 30. April und 1. Mai zu datieren⁴, und man begreift dann auch, daß Balbillus, der Führer der Huldigungsgesandtschaft, noch zum Prozeß gegen Agrippa in Rom anwesend war. Es ergibt sich also keine Schwierigkeit in der chronologischen Einordnung der Ereignisse, im Gegenteil, die Chronologie fordert geradezu die Datierung auf das Frühjahr 41.

Wenn Claudius in seinem Brief auf zwei voneinander ganz verschiedene Fragen antwortet, so erklärt sich das daraus, weil er gewissermaßen auf einen zeitlich eng begrenzten Fragenkomplex einging. Daß Agrippa zur Verhandlung anwesend war, ist durch den neuen Papyrus sichergestellt; daß er

¹ Die Aufstände 66 und 71 sind aus anderen Ursachen zu erklären, die nicht ihre Wurzeln in Ägypten haben.

² Vgl. BLUMENTHAL, Arch. f. Pap. 5, 338.

³ WILCKEN hat die Fahrtdauer zwischen Rom und Alexandria auf etwa 14 Tage berechnet. Savigny-Ztschr. 13, 166 f. Von prinzipieller Bedeutung für die Chronologie der Kaisergeschichte aus den Papyrusurkunden ist die Tatsache, daß CPR 242 = Berichtigungsliste I S. 123 den Regierungswechsel im Soterios (Mai-Juni) 41 noch nicht kennt. Genau so verhält es sich in BGU. 787, datiert vom 26. Soterios. Beide Stücke stammen aus dem Fayum. Dagegen haben wir Sammelbuch 1097 ein Stück aus Elephantine, datiert vom 16. Soterios des ersten Jahres der Regierung des Claudius. Man sieht, wie wenig solche Urkunden für die Zeit besagen, in welcher der Regierungswechsel in Ägypten bekannt wurde. Diese Frage muß einmal im Zusammenhang untersucht werden.

⁴ Παχὸν ε' und Παχὸ[v σ'].

Rom im Frühjahr 41 verlassen hat, ist bekannt¹. Demzufolge kann er nicht mehr lange nach der Anklage in Rom geblieben sein. Es ist anzunehmen, daß Claudius durch die Anklage gegen Agrippa zwar nicht der Person des Königs gegenüber eingenommen wurde, daß ihm aber doch Bedenken kamen, ob seine Politik in Alexandria richtig gewesen ist. Nur so kann man eigentlich den ganz anders bestimmten Ton im Brief, verglichen mit dem der Edikte, erklären². Zu den Alexandrinern sagt er nämlich (Z.82): *διόπερ ἔτι καὶ νῦν διαμαρτύρομαι, ἵνα Ἀλεξανδρεῖς κτλ.* Er beschwört also die Alexandriner auch jetzt, woraus man zu folgern hat, daß er es früher auch schon getan hat, nämlich im Edikt. Den Juden dagegen (Z.88): *καὶ Ἰουδαίοις δὲ ἄντικρυς κελεύω.* Er befiehlt ihnen, und dann folgen die harten Worte, wenn sie sich nicht seinem Befehl entsprechend verhielten, erregten sie eine Pest für die Welt³. Der Brief liegt später als die Edikte. Man argumentiert infolgedessen, daß Claudius, nicht mehr unter dem Einfluß Agrippas stehend, seine Ansicht geändert habe⁴. Gewiß mag dies auch dazu beigetragen haben, aber sehr viel gewichtiger muß für den Kaiser die Verhandlung gegen Agrippa gewesen sein.

Eine Tatsache muß noch berücksichtigt werden, für die eine zwar nicht unbedingt sichere, aber doch wahrscheinlichere Deutung möglich ist. Es zeigte sich schon, daß Balbillus in hoher Gunst beim Kaiser stand, und unser neues Stück hat gelehrt, daß er zur Verhandlung mit Isidoros, bei welcher wohl auch die jüdische Gesandtschaft zugegen war, zugezogen wurde; vermutlich weil er der beste Kenner alexandrinischer Verhältnisse war. Welche Stellung Balbillus in dieser Verhandlung eingenommen hat, ist für uns schwer erkennbar. Als geschätzter Freund des Kaisers wird er nicht allzu rigoros gegen Claudius' Freund Agrippa aufgetreten sein, andererseits muß er die alexandrinischen Interessen wahrgenommen haben, so etwa erscheint seine Stellung im Brief des Claudius, während der Papyrus offensichtlich einen scharfen Angriff auf Agrippa enthielt. Da, wie schon gesagt, die Märtyrerakten durch und durch tendenziös sind und keinen historisch-objektiven Wert haben, wird man dem Brief mehr Glauben schenken müssen. In diesem aber ist recht auffällig der merkwürdige Schlußsatz, zu dessen

¹ Jos. ant. 19, 292. Claudius *αὐτίκα Ἀγρίππαν ἐξέπεμψε...* 293 Agrippa *μετὰ τάχους ὑπέστρεψεν...* Daß der König nach 41 nicht mehr nach Rom zurückkehrte, ergibt sich durch den ausführlichen Bericht Jos. ant. 19, 292 ff. (vgl. bes. § 331, wovon der *διατα σινεχής* des Agrippa in Jerusalem gesprochen wird). Das von SCHÜRER I³ 555 A 26 zitierte Talmudzeugnis ist chronologisch nicht sicher verwertbar, da der Talmud den ersten und zweiten Agrippa nicht scheidet.

² Hier darf man noch an die Nachricht bei Dio 50, 6, 6 erinnern, wonach Claudius gerade im Jahre 41 ein Versammlungsverbot für die Juden in den Synagogen Roms erließ. Freilich sind alexandrinische oder palästinische Verhältnisse von solchen in Rom stets zu trennen. Aber noch ein kleines Zeugnis paßt hierher, der Brief des Sarapion an Herakleides BGU. 1079 = Chrestom. 60. Es ist das erste und einzige Zeugnis aus der ganzen antiken Literatur, in welchem das Mißtrauen gegen Juden im Geschäftsleben ausgesprochen wird und welches in dem Worte gipfelt: *βλέπε σατὸν ἀπὸ τῶν Ἰουδαίων.* Uns zeigt dieser Brief die Stimmung, welche im Jahre 41 unter den Griechen Alexandrias herrscht; denn von diesem Jahr ist der Brief datiert. Wenn DESSAU, a. a. O. 667, Anm. 3, den zitierten Satz aus dem Zusammenhang reißt, muß er zu einer falschen Auffassung kommen. Denn da der Papyrus fortfährt *Μᾶλλον ἀκολουθῶν αὐτῷ δὴνη φιλίῳσαι αὐτῷ*, kann sich die Warnung des Sarapion nur auf die jüdischen Geldverleiher beziehen.

³ Diese Worte hat zuerst BICKERMANN richtig verstanden, Gnomon 3, 673 f.

⁴ ENGERS, a. a. O. S. 176.

Verständnis jetzt beigetragen werden soll. Er lautet Z. 105 ff.: *Βαρβίλλω τῷ ἐμῷ ἐτέρῳ μαρτυρῶ ἀεὶ πρόνοια[ν] ὑμῶν παρ' ἐμοὶ ποιουμένῳ, ὃς καὶ νῦν πάσῃ φιλοτιμίᾳ περὶ τὸν ἀγῶνα τὸν ὑπὲρ ὑμῶν κέχρηται. . .*

Balbillus wird vom Kaiser gerechtfertigt, und zwar mit der Begründung, er habe auch jetzt mit Eifer für die Alexandriner gekämpft. Was muß man darunter verstehen? Ich kann hinter diesen Worten nicht die Judenfrage sehen; denn da ist das Urteil des Kaisers unparteiisch, aber eher den Alexandrinern günstig gestimmt. Ferner ist das Ersuchen, die *βουλή* wieder einzurichten, nicht endgültig abgeschlagen worden, also muß es sich um etwas anderes und, wie mir scheint, viel Ernsteres handeln. Das könnte aber die Hinrichtung der Gymnasiarchen von Alexandria, des Isidoros und Lampon, gewesen sein. Diese hat weder Balbillus noch Archibius zu hindern vermocht. Wenn wirklich im Jahre 41 die beiden Unruhestifter Isidoros und Lampon hingerichtet worden sind, auf der anderen Seite die Juden in ihre Grenzen zurückverwiesen wurden, dann kann man verstehen, wieso der ganze Streit in Alexandria für längere Zeit aus der Welt geschafft werden konnte. Daß Claudius den Tod der beiden Alexandriner in dem versöhnlich gestimmten Briefe nicht erwähnt, scheint mir selbstverständlich; denn hier hat die Tatsache genügt, um die Worte des Kaisers zu bekräftigen: *οἷόν ἐστι ἡγεμῶν φιλάνθρωπος εἰς ὀργὴν δικαίαν μεταβεβλημένος.*

Aber von einer ganz anderen Seite her führt eine Erwägung dazu, das Datum 53 n. Chr. auszuschließen und den Tod der Gymnasiarchen ebenfalls auf 41 zu legen. Wir wissen, daß Philons *legatio ad Gaium* in das große Werk *περὶ ἀρετῶν* gehört¹. Was hier unter *ἀρεταί* zu verstehen ist, hat W. WEBER richtig erkannt², während S. REITER³ den Begriff neuerdings endgültig geklärt hat⁴. Es sind die *ἀρεταὶ θεοῦ*, d. h. die Manifestationen des (jüdischen) Gottes in der Geschichte. Alle führenden Persönlichkeiten der bei Philon geschilderten Periode — Seianus, Pilatus⁵, Flaccus, Caligula —, die Gegner der Juden waren und auf »wunderbare Weise« kurz nach ihren feindlichen Aktionen ums Leben kamen, sind für Philon Beispiele seiner Geschichtstheologie. Lactantius, dessen Schrift *de mortibus persecutorum* den gleichen Charakter und die gleiche Tendenz besitzt wie Philons *περὶ ἀρετῶν*, drückt diese Grundansicht folgendermaßen aus⁶: *distulerat poenas eorum (improborum) deus, ut ederet in eos magna et mirabilia exempla . . . de quo exitu eorum testificari placuit, ut omnes . . . scirent, quatenus virtutem ac maiestatem suam in exstinguendis delendisque nominis sui hostibus deus summus ostenderit*⁷. Für die gleiche Tendenz des philonischen Werkes ist entscheidend der Schluß der Schrift in Flaccum § 191: *τοιαῦτα καὶ Φλάκκος*

¹ Vgl. L. COHN, *Philol. Suppl.* 7, 421 f.

² *Herm.* 50, 73 ff.

³ *Ἐπιτύμβιον* für SWOBODA, 228 ff.

⁴ Im übrigen wird auf diese schwierigen und noch immer ungeklärten Fragen demnächst von HANS LEWY ausführlich eingegangen werden. Einige Ergebnisse dieser Untersuchung über die Reste des großen historischen Werkes Philons durfte ich bereits hier verwenden.

⁵ Vgl. Ed. NORDEN, *ILBERGS Jahrb.* 31, 632 A 1.

⁶ *De mort. pers.* I, 6.

⁷ Auf diese Stelle hat zuerst RERRER a. a. O. hingewiesen.

ἐπαθε . . . Daraus ist ersichtlich, daß der Tod aller jüdischen Widersacher vorausgesetzt wird. Der zweite Teil der legatio, die sogenannte Palinodie ist verloren¹; in ihr muß demnach nicht nur Caligulas Tod, sondern auch der der beiden Hauptträdelsführer Isidoros und Lampon geschildert worden sein. Denn nur dann konnte Philon den göttlichen Eingriff in die Geschichte beweisen².

Danach bleibt noch übrig für die ungefähre Datierung der Abfassung der legatio folgendes auszumachen. Das letzte historische Datum in dieser Schrift ist die Hinrichtung des Helikon, die in die allerersten Regierungsjahre des Claudius, vielleicht sogar schon 41, fällt³. Die Schrift ist also nicht wesentlich später abgefaßt worden. Ganz ausgeschlossen aber ist — und darauf kommt es hier wesentlich an —, daß sie nach 53 zu datieren wäre. Sie hätte in dieser Zeit jeden aktuellen Wert für den Leser, aber auch für den Autor verloren gehabt. Außerdem dürfte Philon kaum die ersten Regierungsjahre des Claudius überlebt haben, da er seine Gesandtschaft bereits als γέροντ führte. Da die Abfassung der legatio in den Anfang der 40er Jahre zu setzen ist und man in dieser Schrift die Beschreibung des Todes beider alexandrinischer Führer fordern muß, erhalten wir von hier aus einen indirekten Beweis für die Hinrichtung der Gymnasiarchen im Jahre 41.

Es scheint mir erwiesen zu sein, daß König Agrippa I. der Angeklagte ist, und man muß auch dieses Abenteuer noch in sein bewegtes Leben einreihen. Dieser merkwürdige Herrscher ist infolge des leichtfertigen Lebens, das er lange Zeit führte und führen mußte, von den Neueren nicht voll gewürdigt worden⁴. Die einzelnen Ereignisse seines Lebens setze ich als bekannt voraus und möchte nur einige ins Gedächtnis zurückrufen. Dadurch, daß Agrippa von Gaius zum König gemacht wurde, daß Claudius ihm das ganze Reich seines Großvaters Herodes bestätigte und der Senat dem König die ornamenta consularia verlieh, daß er schließlich ein feierliches Bündnis mit dem populus Romanus einging, hat Agrippa eine ungewöhnliche diplomatisch-politische Fähigkeit in der Ausnutzung seiner kaiserlichen Gönner bewiesen. Wenn er aber, in seine Heimat zurückgekehrt, die Mauern Jerusalems späterhin wieder aufzubauen suchte, die Könige des Orients nach Tiberias zu einer Konferenz lud, so sind dies deutliche Zeichen dafür, daß seine Politik allmählich nicht mehr mit der römischen konform ging; denn die Befestigung von Jerusalem, ebenso wie die Konferenz zu Tiberias, hat die römische Regierung nicht geduldet. Wenn schließlich nach seinem Tode das Reich nicht auf seinen Sohn Agrippa II. überging, so zeigt dies, wie weit sich bereits die national-jüdische Politik trotz aller guten Beziehungen von Rom entfernt

¹ Das vergessen diejenigen, welche die Tatsache, daß Philon den Isidoros und Lampon als lebend einführt, zum Argument für eine spätere Hinrichtung anführen.

² Als »Beweis« notiert Philon auch mit Genugtuung das schreckliche Ende der beiden Judenfeinde Helikon und Apelles, leg. § 206.

³ Vgl. Philo leg. § 206 und dazu R. E. 3, 2788f.

⁴ Farblos SCHÜRER I³ 550ff. »Eine durchaus gewöhnliche Natur« nennt ihn ROSENBERG, R. E. 10, 145; WILTRICH, Haus des Herodes 147ff., wird weder Agrippa noch der weltgeschichtlichen Bedeutung des Konfliktes zwischen Rom und Judäa gerecht.

hatte. Der frühe Tod Agrippas I. im Jahre 44 hat seine Pläne einer weiteren Emanzipierung von Rom vereitelt.

König Agrippa I. ist der letzte jüdische Herrscher gewesen, der die schwierige Mittlerrolle zwischen Römertum, Hellenentum und Judentum mit Erfolg spielen konnte, getreu der Tradition seines Hauses. Indessen durch die Übergriffe Caligulas hatte sich die Spannung zwischen Judäa und Rom so weit erhöht, daß eben nur noch ein Mann wie Agrippa, der zwei kaiserliche Regierungen in Rom für seine Pläne auszunutzen vermochte, andererseits in seiner Heimat als Prototyp des frommen Pharisäers galt, die Gegensätze überbrücken konnte. So war sein Spiel gefährlich, aber bei dem persönlichen Regime der römischen Herrscher auch berechtigt. Er hat noch einmal Judäa zum mächtigen Staat gemacht, aber die Katastrophe, welche noch nicht 30 Jahre nach seinem Tode eintreten sollte, vermochte auch dieser König nicht aufzuhalten. Die Wogen des radikalen und Rom feindlichen Zelotismus schlugen über Herodes' Haus und seiner Politik zusammen.

Nur zu Agrippa I. paßt die Anklage der Alexandriner, und bei dem romanhaften Charakter dieser »heidnischen Märtyrerakten« ist es auch unendlich viel dramatischer, wenn sich die Anklage gegen einen von Claudius mit den höchsten Ehren überschütteten Herrscher richtete und nicht gegen einen unbedeutenden Vasallen, der sein Sohn war.

Wenn ich recht sehe, hat der neue Papyrus hinreichend Anhaltspunkte für die Datierung der Isidorosakten auf das Jahr 41 n. Chr. gegeben. Die Ereignisse fügen sich in diesem Jahre zwanglos zusammen und ermöglichen die zeitlichen Grenzen des alexandrinisch-jüdischen Konflikts zu übersehen und auf die Jahre 38—41 n. Chr. zu beschränken.

Institut für Altertumskunde

Ausgegeben am 19. Dezember.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1930 ab gelten für den Bezug der »Sitzungsberichte« der Preussischen Akademie der Wissenschaften die folgenden Bestimmungen:

1. Jede einzelne Arbeit ist wie bisher separat käuflich.
2. Ferner wird eine Subskription nach Fachgruppen eröffnet. Folgende Gruppen sind vorläufig in Aussicht genommen:

- a) Mathematik.
- b) Physik, Chemie, Mineralogie, Astronomie, Astrophysik, Technik.
- c) Geophysik, Geodäsie, Geologie, Geographie.
- d) Botanik, Zoologie, Palaeontologie, Anatomie, Physiologie.
- e) Philosophie.
- f) Geschichte des Altertums.
- g) Mittlere und neuere Geschichte.
- h) Kirchengeschichte.
- i) Rechts- und Staatswissenschaft.
- k) Allgemeine, deutsche und andere neuere Philologie.
- l) Klassische Philologie.
- m) Orientalische Philologie.
- n) Kunstwissenschaft, Archaeologie und Vorgeschichte.

Die Subskribenten auf eine oder mehrere dieser Fachgruppen erhalten alle zu der betreffenden Gruppe gehörigen Arbeiten (einschließlich der nicht im Buchhandel erscheinenden kleinen Mitteilungen) mit einem Preisnachlaß von 20 %.

Die Subskription verpflichtet zur Abnahme aller im Laufe eines Kalenderjahres in der betreffenden Fachgruppe erscheinenden Arbeiten. Sie kann jederzeit eröffnet werden, jedoch nicht mit rückwirkender Kraft. Wird die Subskription nicht spätestens zum 1. Dezember widerrufen, so gilt sie als stillschweigend erneuert für das folgende Jahr.

Die Subskription erfolgt direkt bei der Preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin NW 7, Unter den Linden 38.

3. Endlich erscheinen die »Sitzungsberichte« auch wie bisher in Jahresbänden, und zwar getrennt in »physikalisch-mathematische Klasse« und »philosophisch-historische Klasse«, zum Grundpreise von 80 *R.M.* für jede der beiden Klassen. Das Abonnement auf die Jahresbände erfolgt in derselben Weise wie die Subskription auf die einzelnen Fachgruppen. Den Abonnenten auf die Jahresbände der »Sitzungsberichte« einer einzelnen Klasse wird ein Preisnachlaß von 40 % auf den Grundpreis, den Abonnenten auf beide Klassen ein solcher von 50 % gewährt.

Preussische Akademie der Wissenschaften.

Philologische Bibliothek - FU Berlin



2708498 188









Freie Universität



Berlin

x-rite

colorchecker CLASSIC

